

II-2201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11301J

1981 -04- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL

und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten der Hauptgruppe I (Führungsgruppe) bei der Gendarmeriekriminalabteilung Oberösterreich

Bei der Gendarmeriekriminalabteilung Oberösterreich gibt es sieben Hauptgruppen mit den Bezeichnungen "II bis VIII", denen die Bearbeitung bestimmter Straftaten zugewiesen ist, und eine Hauptgruppe mit der Bezeichnung "I" (Führungsgruppe), deren Aufgabe die Dienstführung ist. Diese Hauptgruppen sind in Gruppen unterteilt. Die Hauptgruppen werden von Hauptgruppenkommandanten und die Gruppen von Gruppenkommandanten geführt. Der Kommandant der Hauptgruppe I (Führungsgruppe) ist der sogenannte Dienstaufsichtsführende und in dieser Eigenschaft Vorgesetzter der übrigen Hauptgruppenkommandanten. Dementsprechend ist auch seine Arbeitsplatzbewertung und besoldungsrechtliche Einstufung (bereits bisher DKL. V).

Nunmehr steht der Dienstposten des Dienstaufsichtsführenden bei der Kriminalabteilung Oberösterreich wegen Pensionierung des derzeitigen Dienstaufsichtsführenden zur Neubesetzung heran.

In der diesbezüglichen Dienstpostenausschreibung ist geregelt, daß sich in erster Linie Hauptgruppenkommandanten um diesen Dienstposten bewerben können, die auch bereits zur Vertretung des Dienstaufsichtsführenden herangezogen wurden.

- 2 -

Soweit bisher bekannt wurde, haben sich der derzeitige dienstälteste Hauptgruppenkommandant, und zwar der Kommandant der Hauptgruppe IV, Abteilungsinspektor Albert Brandstetter, und der Kommandant der zur Hauptgruppe I gehörenden Gruppe I/4, Gruppeninspektor Johann Hinterleitner, um diesen Dienstposten beworben.

Nach der allgemeinen Ansicht innerhalb der Kriminalabteilung Oberösterreich kann im Interesse einer gerechten Personalpolitik und eines geordneten Dienstbetriebes nur ein Beamter mit dem Dienstposten des Dienstaufsichtsführenden betraut werden, der entsprechende Erfahrung als Hauptgruppenkommandant hat, die erforderliche Eignung aufweist und auch bereits erfolgreich als Vertreter des Dienstaufsichtsführenden tätig war. Dieser Auffassung war offenkundig auch das Kommando der Kriminalabteilung, da es bereits vor einiger Zeit Abteilungsinspektor Albert Brandstetter mit der Vertretung des Dienstaufsichtsführenden betraute.

In letzter Zeit verlautete jedoch, daß der sozialistische Gruppenkommandant Johann Hinterleitner von seiten seiner Partei die Zusage erhalten habe, er könne mit dem Dienstposten des Dienstaufsichtsführenden rechnen.

Darüber hinaus soll seitens des Sekretariats des Bundesministers für Inneres erklärt worden sein, daß man sich im Ministerium zwar noch zu keiner Entscheidung durchgerungen habe, eine solche jedoch eine politische sein werde.

Mit der Bestellung des Sozialisten Johann Hinterleitner um den ausgeschriebenen Posten würde sich der Bundesminister für Inneres darüber hinwegsetzen, daß sich sowohl das Kommando der Kriminalabteilung Oberösterreich als auch das Landesgendarmekommando für Oberösterreich (also die Dienstgebervertreter) für den Bewerber Albert Brandstetter und nicht für Johann Hinterleitner entschieden haben.

- 3 -

- 3 -

Darüber hinaus bliebe unberücksichtigt, daß dieser Besetzungsvorschlag des Abteilungskommandos und des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich auch die Zustimmung des Dienststellenausschusses erhalten hat und damit das im Personalvertretungsgesetz geforderte Einvernehmen zwischen Dienstgebervertretung und Personalvertretung hergestellt wurde, was hinsichtlich Hinterleitner nicht der Fall war.

Ein derartiger Eingriff des Bundesministers für Inneres zugunsten eines sozialistischen Bewerbers würde sich erneut als ein Willkürakt im Zusammenhang mit Ernennungen im Innenressort darstellen, wie dies in letzter Zeit bereits öfter der Fall war.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Trifft es zu, daß im Bundesministerium für Inneres erwogen wird, den sozialistischen Bewerber Johann Hinterleitner im Wege einer politischen Entscheidung auf den Dienstposten des Dienstaufsichtsführenden bei der Gendarmeriekriminalabteilung Oberösterreich zu ernennen?
- 2) Wenn ja: Sind Sie sich darüber in klaren, daß durch eine solche Entscheidung die sachlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Planstelle umgangen würden?
- 3) Wann werden Sie die Entscheidung in Ansehung der Planstellenbesetzung, die ursprünglich bereits bis zum 1.2.1931 hätte fallen sollen, treffen?
- 4) Welche Entscheidung werden Sie in diesem Zusammenhang treffen?